

Marl, 01.02.2019

Technischer Dezernent V  
(zuständiges Fachamt)

<b>Sitzungsvorlage Nr.</b>	2019/0043
<b>Bezugsvorlage Nr.</b>	2017/0376 2018/0404

## Öffentliche Sitzung

### Beschlussvorlage

<b>Beratungsfolge:</b>	
Stadtplanungsausschuss (Bau, Arbeit, Umwelt, Wirtschaft)	07.02.2019
Haupt- und Finanzausschuss	12.02.2019
Rat	14.02.2019

**Betreff:** Gate.ruhr - Beschluss - Gründung einer Projektgesellschaft

#### Anlagen

keine

<p><b>Finanzielle Auswirkungen:</b></p> <p><i>Mitzeichnung durch Amt für kommunale Finanzen erforderlich</i></p>	<p><input type="checkbox"/> Nein    <input checked="" type="checkbox"/> Ja, Erläuterungen siehe im Sachverhalt</p> <p><input type="checkbox"/> freiwillige Aufgabe</p> <p><input type="checkbox"/> pflichtige Aufgabe</p> <p style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> gesetzliche Grundlage</p> <p style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> vertragliche Grundlage</p>
<p><b>Personelle und organisatorische Auswirkungen:</b></p> <p><i>Mitzeichnung durch Haupt- und Personalamt erforderlich</i></p>	<p><input type="checkbox"/> Nein    <input checked="" type="checkbox"/> Ja, Erläuterungen siehe im Sachverhalt</p>

# Beschlussvorschlag

Der Rat beauftragt die Verwaltung

1. die geplante Gesellschaftsgründung mit RAG MI weiter voranzutreiben.
2. die erforderlichen Entscheidungen ggfs. auch in einer Sondersitzung dem Rat zur Kenntnis und zur Beschlussfassung vorzulegen.

## Sachverhalt

Um die geplante Gesellschaftsgründung mit RAG MI weiter voranzutreiben, ist es erforderlich umfangreiche vertragliche Vereinbarungen vorzubereiten.

Bereits im Dezember 2018 wurde der aktuelle Sachstand dargelegt:

Sowohl das ein Gesamtkonzept für das Projekt gate.ruhr als auch der 1. Realisierungsabschnitt wurden vorgestellt.

Für den 1. Realisierungsabschnitt soll kurzfristig ein Förderantrag gestellt werden. Voraussetzung für die Förderung ist die Bildung eines selbständigen Realisierungsabschnitts.

Antragsteller ist die noch zu gründende Projektgesellschaft mit städtischer Mehrheit und den Projektpartnern Stadt Marl und RAG MI. Geplant ist ein Mehrheitsverhältnis von 51 : 49.

Für die Projektpartner gelten die folgenden finanziellen Rahmenbedingungen

- für den ersten Realisierungsabschnitt entstehen Kosten in Höhe von ca. 23 Mio. €
- davon sind 17,2 Mio. € förderfähig
- voraussichtliche Förderquote: 90 % Förderung / 10 % Eigenanteil
- die voraussichtlich verbleibenden 7,5 Mio. € müssen durch die Gesellschafter aufgebracht werden
- die nicht förderfähigen Kosten und der Eigenanteil können im Projektverlauf teilweise durch die erwarteten Verkaufserlöse gedeckt werden.

Durch das Projekt entstehen neue Industrie- und Gewerbeflächen, die neue Arbeitsplätze mit positiven, wirtschaftlichen und sozialen Effekten für die Stadt Marl mit sich bringen. Ebenso führt die Durchführung der Maßnahme zu einer Verbesserung der städtischen Infrastruktur im Plangebiet (Neubau von Straße und Entwässerung). Die zukünftig öffentlich zu betreibenden Straßen und Entwässerungsanlagen gehen später in das städtische Vermögen über. Es wird angestrebt, diese Investitionen durch eine städtische Einlage, finanziert durch eine Kreditaufnahme, sicherzustellen.

Beide Partner bringen sich mit einem noch festzulegenden Betrag finanziell in die Gesellschaft ein. Derzeit wird ein Businessplan erstellt, in dem die jährlichen Belastungen ermittelt werden. Dabei werden selbstverständlich auch die erwarteten Einnahmen aus den Grundstücksverkäufen einbezogen.

Um die Gesellschaft gründen und den Förderantrag stellen zu können, muss die Finanzierung des Projekts (1. Realisierungsabschnitt) durch die Projektpartner sichergestellt werden. Diese gesicherte Finanzierung ist auch Voraussetzung für die notwendige Zustimmung der Kommunalaufsicht zur Gründung der Projektgesellschaft. Um diese Voraussetzungen schaffen zu können, vereinbaren sich die Projektpartner auf Grundlage des kurz vor der Fertigstellung befindlichen Businessplans.

Durch die angestrebte Förderung besteht ein hoher Zeitdruck. Es wird angestrebt, im März einen Förderbescheid zu erhalten.

Die Gesellschaft soll aufgrund der Erfahrungen mit vergleichbaren Modellen (z.B. Projektgesellschaft Industriepark Dorsten/Marl) schlank gehalten werden. Folgendes Modell wird angestrebt:

- 2 Gesellschafter (RAG MI, Stadt Marl)
- 2 nebenamtliche Geschäftsführer
- Prokurist
- ggfs. Bürokraft
- Beirat u.a. mit Vertretern aus Politik
- Sitz der Gesellschaft: Technologie- und Chemiezentrum Marl GmbH

Basierend auf diesen Eckdaten sind der Gesellschaftsvertrag und ein Konsortialvertrag zwischen den Projektpartnern zu formulieren.